

NDB-Artikel

Carlowitz, *Hans Georg* von sächsischer Staatsmann, * 11.12.1772 Großhartmannsdorf bei Freiberg (Sachsen), † 18.3.1840 Dresden. (lutherisch)

Genealogie

B →Ant. s. (3), →Carl Adolf s. (7);

⊙ Pfaffroda (Erzgebirge) 1801 Jeanette (1780–1826), *T* des Kammerherrn Kurt Adolf v. Schönberg auf Pfaffroda u. der Karol. Amalie v. der Sahla; *Schwager* Heinr. Curt v. Schönberg (1782–1843, *Schwiegervater* v. Albert [s. 1]);

3 *S*, 3 *T*, u. a. →Albert s. (1).

Leben

Während seines Studiums der Rechte, der Staatswissenschaften und der schönen Literatur in Leipzig verband C. eine innige Freundschaft mit Friedrich von Hardenberg (Novalis), die einen starken Einfluß auf seine Weiterentwicklung ausübte. Sie rief die tief in ihm wurzelnde Humanität wach, weitete seinen Blick für die Beurteilung staatlicher Verhältnisse und führte zu einer Aufopferung seiner Arbeitskraft für das Gesamtwohl, die er sein ganzes Leben lang in wichtigen Staatsämtern bewies. C. wurde 1794 Assessor beim Oberhofgericht in Leipzig und Amtshauptmann für einige Ämter des Erzgebirgischen Kreises. 1805 zum Geheimen Finanzrat im Geheimen Finanzkollegium in Dresden berufen, hatte er Mühe, seine Reformbestrebungen gegen die hemmenden, überkommenen Gepflogenheiten durchzusetzen. Sein Entwurf eines neuen Steuersystems (1812), der die Anschauungen des Lehnswesens überwand, erregte die Aufmerksamkeit des Königs, doch konnte er in der Not der napoleonischen Kriege nicht durchgeführt werden. Die schwierige Lage, in die Sachsen durch die Neutralitätspolitik des Königs und durch die Teilung des Landes geriet, konnte C. nicht wie seinen Bruder Carl Adolf zum Verlassen der Heimat bewegen. Nach erfolgreicher Tätigkeit auf dem Landtag 1817/18 wurde er 1821 Gesandter beim Bundestag in Frankfurt. Freundschaftliche Beziehungen zu dem Freiherrn vom Stein verstärkten bei C. die Ansätze, die sich später auf die sächsische Verfassung auswirkten, an deren Schöpfung er maßgebend beteiligt war (1831). In den Geheimen Rat berufen, kehrte er 1827 nach Dresden zurück und beteiligte sich an der Gründung des „Mitteldeutschen Handelsvereins“ (1828). Nach der Julirevolution verstärkte sich sein Einfluß auf die Staatsgeschäfte, da der Mitregent, Prinz Friedrich August, dem es an Entschlußkraft mangelte, bei C. Anlehnung suchte. So wurde er 1831 zum Minister ohne Portefeuille ernannt und 1834 zum Minister des Innern. Eine besondere Auszeichnung war die Übertragung des Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht an den bereits 63jährigen.

Literatur

ADB III;

O. E. Schmidt, Drei Brüder C., 1934;

Vorgesch. u. Begründung d. dt. Zollver. 1815-34, bearb. v. A. Ritthaler u. W. v. Eisenhart Rothe, 3 Bde., 1934.

Portraits

2 Stiche v. C. Sutherer (Dresden, Kupf.-Kab.).

Autor

Herta Battré

Empfohlene Zitierweise

, „Carlowitz, Hans Georg von“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 147
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Carlowitz: *Hans Georg v. C.*, geboren zu Großhartmannsdorf bei Freiberg 11. Dec. 1772, 1821 königlich sächsischer Bundestagsgesandter, führte 1828 bei den Verhandlungen über Gründung des mitteldeutschen Handelsvereins zu Kassel den Vorsitz, wurde auch von seiner Regierung beauftragt, die zwischen Hannover und dem Herzog Karl von Braunschweig ausgebrochenen Wirren zu schlichten, was ihm jedoch nicht gelang. Als besondere Auszeichnung erhielt er im J. 1831 die Ernennung zum Minister ohne Portefeuille im ersten constitutionellen Ministerium Sachsens, übernahm 1836 das Departement des Cultus und starb 18. März 1840.

Autor

Flathe.

Empfohlene Zitierweise

, „Carlowitz, Hans Georg von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
